



Schülerfahrten – Arbeitszeit und Bezahlung von Erzieher*innen, Betreuer*innen und PU

Erzieher*innen, Betreuer*innen und PU können gemäß der AV Veranstaltungen vom 17.01.2023 Punkt 4.5 Absatz 1 für die Dauer der Schülerfahrt mit ihrer/m Schulleiter*in einen Ergänzungsvertrag¹ zum Arbeitsvertrag (Anlage 12 der AV Veranstaltungen) mit folgenden Vereinbarungen abschließen:

Beschäftigungsumfang		Vollzeit (auch bei Teilzeitkräften)
tägliche Arbeitszeit		Die ~ wird dem Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- & Aufsichtsbedarf während der Schülerfahrt angepasst und schriftlich dokumentiert .
Freizeitausgleich (FZA)		Die normale wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,4 Stunden. Die Differenz zur tatsächlichen Arbeitszeit wird durch Freizeit ausgeglichen. Der Freizeitausgleich (FZA) muss binnen 6 Monaten erfolgen und wird zum Teil tageweise und zum Teil stundenweise gewährt.
Freizeit- ausgleich (FZA)	tageweise	Für je 5 Tage Aufenthaltsdauer ist ein Teil des FZA in Form von einem <i>zusammenhängenden freien Tag</i> (entspricht 7,88 Stunden) zu gewähren.
	stunden- weise	Der verbleibende Teil des Freizeitausgleiches wird stundenweise gewährt. Bsp.: Gesamt-Freizeitausgleich: 10 Stunden -> minus 7,88 Stunden = 2,12 Stunden
Bereitschaftsdienst		- gilt für die Zeit, in der die Schüler*innen Bettruhe halten sollen - nur bei besonderen, <u>vorhersehbaren</u> Anlässen (z.B. Kind, das schlafwandelt) - vorherige schriftliche Anordnung (Anlass, wer, von bis ...) notwendig - Bezahlung: 43 % des für die Arbeitsstunde entsprechenden Entgelts (auch für die Zeit, in der tatsächlich Arbeit geleistet wurde)
Zeitzu- schläge ² gem. § 8 (1) TV-L, Buch- stabe ... (werden gem. § 8 (2) Satz 3 TV-L auch bei FZA gezahlt)	b) nachts	- von 21⁰⁰ bis Beginn der Bettruhe, sowie vom Ende der Bettruhe bis 6⁰⁰ - während der Bettruhe: es war kein Bereitschaftsdienst angeordnet, bei <u>unvorhergesehenen</u> & notwendigen Tätigkeiten -> Dokumentation: genaue Beschreibung & Begründung der Tätigkeit - Zuschlag: 20 % des für die Arbeitsstunde entsprechenden Entgeltes d. Stufe 3
	c) sonntags	25% des für die Arbeitsstunde entsprechenden Entgeltes der Stufe 3
	f) sams- tags von 13 ⁰⁰ -21 ⁰⁰	20 % des für die Arbeitsstunde entsprechenden Entgeltes d. Stufe 3
Dokumentation		- die Dienstkräfte dokumentieren ihre Arbeits- und Bereitschaftszeiten - die fahrtenleitende Dienstkraft zeichnet die Dokumentation ab
Zeitzuschlag für Ar- beit an Feiertagen		Sollte Ihre Schülerfahrt einen ~ einschließen, lassen Sie sich bzgl. des Zeitzuschlags von uns beraten!

Der Ergänzungsvertrag¹ muss vor Beginn der Schülerfahrt geschlossen **und nach der Fahrt** auf dem Dienstweg (über Schulleitung, über Schulaufsicht) **an die Personalstelle** geschickt werden. Wir empfehlen, sich auf einer Kopie den Eingang im Schulsekretariat mit Datumstempel bestätigen zu lassen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
 Ihr Personalrat

¹ Der Ergänzungsvertrag ist im Schulportal auf folgendem Pfad zu finden: Reiter „Serviceangebote“ anklicken -> Kachel „Dokumente der Senbjf“ anklicken -> Kachel „Schülerfahrten“ anklicken.

² Bei Zusammentreffen mehrerer Zuschläge wird gem. § 8 (1) Buchstabe f Satz 3 TV-L nur der höchste Zuschlag gezahlt.